

Gemeinde Ostrach Hauptstr. 19 88356 Ostrach

**Bürgermeister
Christoph Schulz**

Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Durchwahl: 07585/300-12
Telefax: 07585/300-55
e-mail: schulz@ostrach.de

Datum: 26.09.2018

FAX-Nr. 0751/36354-54

Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben.

Hier: Beteiligungsverfahren gem. § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen und Beteiligung am o.g. Verfahren. Der Entwurf des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung enthält auf Gemarkung Ostrach 4 neue Abbauf Flächen. Diese wurden bereits im Januar 2018 durch Regionaldirektor Franke und durch beteiligte Kiesunternehmen in einer Bürgerversammlung öffentlich vorgestellt. Die umfangreichen Unterlagen des Regionalverbandes standen der Öffentlichkeit und damit auch den Gemeinde- und Ortschaftsräten seit mehreren Monaten im Internet zur Verfügung. Die durch die Abbaupläne betroffenen Ortschaftsratsgremien gaben Stellungnahmen ab, die diesem Schreiben als Anlage beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme, die von ca. 50 Jettkofer Bürgern unterschrieben wurde. Am 3.9.2018 und am 24.09.2019 diskutierte der Gemeinderat Ostrach öffentlich und beschloss mehrheitlich folgende Stellungnahme:

ID 437/124 VRG-Abbau, Kiesgrube Ostrach Am Tafertsweiler Weg

Der Aufnahme dieser Fläche im Regionalplan wird zugestimmt.

Die Gemeinde Ostrach hat mit Anschreiben vom 18.04.2018 an das RP Tübingen eine Stellungnahme im Zuge des Raumordnungsverfahrens mit integriertem Zielabweichungsverfahren formuliert und bittet um weitere Beachtung dieser Stellungnahme, siehe Anlage

ID 437/125 VRG-Abbau, Kiesgrube Jettkofen- Lohstock in Ostrach

Die Gemeinde Ostrach lehnt die Aufnahme dieser Flächen in den Regionalplan ab. Im Gegenzug schlägt die Gemeinde eine Ausweisung zusätzlicher 15 ha „Vorranggebiet für den Abbau“ im Wagenhart Kieswerk Weimar auf Markung Ostrach vor.

Dieser Neuaufschluss und damit eine weitere und zusätzliche Kiesgrube im Bereich der Ortschaft Jettkofen wird aufgrund zusätzlicher Belastungen durch Lärm, Staubentwicklung

Steuer-Nr.: 85484/11504
Volksbank Bad Saulgau
BLZ: 650 930 20 Kto.-Nr.: 80 303 005
IBAN: DE68 6509 3020 0080 3030 05
BIC: GENODES1SLG

Landesbank Sigmaringen
BLZ: 653 510 50 Kto.-Nr.: 70 00 70
IBAN: DE29 6535 1050 0000 7000 70
BIC: SOLADES1SIG

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 07585 300-0

und vermehrtem Verkehrsaufkommen abgelehnt. Durch die größere Mächtigkeit des Kiesvorkommens im Wagenhart gegenüber Lohstock bedeutet eine Ausweisung zusätzlicher Flächen im Wagenhart deutlich mehr Kies je qm Fläche.

ID 436-129 VRG-Abbau, Kiesgrube Wagenhart (Süd Nassabbau)

ID 436-130 VRG Abbau, Kiesgrube Wagenhart (Kernbereich Süd)

ID 436-131 VRG Abbau, Kiesgrube Wagenhart (Außenbereich Süd)

ID 436-132 VRG Sicherung, Kiesgrube Wagenhart (Ost)

Die Gemeinde Ostrach stimmt der Aufnahme dieser Flächen in den Regionalplan zu. Zusätzlich schlägt die Gemeinde eine Ausweisung zusätzlicher 15 ha „Vorranggebiet für den Abbau“ im Wagenhart Kieswerk Weimar auf Markung Ostrach vor.

Die Gemeinde verbindet mit der Zustimmung folgende Forderungen:

Der vollständige Rückbau des bisherigen Werkes Weimar Jettkofen (Werk+Restkies unter den bisherigen Werksgebäuden) muss zeitlich forciert werden. Das neue Werk Weimar Wagenhart kann aus Sicht der Gemeinde Ostrach größer als bisher geplant gebaut werden, um damit auch die von uns angebotene Flächenerweiterung verarbeiten zu können.

Die Gemeinde Ostrach hat durch den Kiesabbau auch in Zukunft hohe Verkehrslasten zu tragen. Über ein Fünftel der Vorrangflächen für Abbau des gesamten Regionalplangebietes liegen auf Ostracher Gemarkung. Insbesondere die Ortsdurchfahrt L 280 Hauptstr/ Heiligenberger Str. ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Gemeinde Ostrach fordert bei Straßensanierungen des Landes eine vorrangige Berücksichtigung der Ortsdurchfahrt L 280 Kernort Ostrach.

Eine spätere Nutzung der entstehenden Seen + Geländes für Freizeit und Naherholung muss möglich sein.

ID 437-111 VRG-Abbau, Kiesgrube Ostrach-Ochsenbach

ID 437-112 VRG-Sicherung, Kiesgrube Ostrach-Ochsenbach

Die Gemeinde Ostrach lehnt die Aufnahme dieser Flächen in den Regionalplan ab.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schulz

Anlagen:

- Stellungnahmen Ortschaftsräte Burgweiler, Jettkofen, Wangen, Laubbach
- Stellungnahme Jettkofer Bürger
- Schreiben Gemeinde Ostrach 18.04.2018 an RP Tübingen